

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1912.

2644. Quartierplan. A. Mit Eingabe vom 5. Dezember 1912 legt der Gemeinderat Thalwil den Quartierplan Nr. 8 zur Genehmigung vor.

B. Dieser Quartierplan ist am 23. Mai 1912 vom Gemeinderat Thalwil festgesetzt und im Amtsblatt Nr. 53 vom 2. Juli publiziert worden.

Mit Bezug auf den projektierten Straßenzug längs der Gemeindegrenze Thalwil-Rüschlikon (Querstraße C) erfolgte die Publikation auch im Namen des Gemeinderates Rüschlikon.

C. Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei Horgen vom 2. Dezember sind gegen die Vorlage keine Rekurse mehr pendent.

Die Baudirektion berichtet:

Der vorliegende Quartierplan ist nördlich von der Gemeindegrenze Rüschlikon, östlich von der Bahnlinie, südlich von der Ludretikonerstraße und westlich von der alten Landstraße begrenzt. Die Bau- und Niveaulinien der Ludretikonerstraße wurden mit Regierungsratsbeschlüssen Nr. 1854 vom 25. Oktober 1900 und Nr. 177 vom 27. Januar 1910, diejenigen der alten Landstraße am 21. April 1904 (Regierungsratsbeschluss Nr. 601) genehmigt.

Die projektierte Längsstraße mit bergseitigem Trottoir von der Ludretikonerstraße bis zur Grenze Rüschlikon, in einem Abstand von 40—50 m von der Bahnlinie, erhält einen Baulinienabstand von 16 m. Die Straßenbreite ist zu 5,5 m, die Vorgartenbreite auf der Seeseite zu 5,25 m, auf der Bergseite zu 3,25 m und das Trottoir 2 m breit angenommen. Die Niveaulinie steigt vorerst auf 74 m Länge 4,28 m oder durchschnittlich 5,8 %, im Maximum 6,4 % auf 27,4 m Länge, fällt sodann 0,22 % auf 337 m Länge.

Die Verbindung der Längsstraße mit der alten Landstraße an der Grenze Rüschlikon (Bohlfußweg oder Querstraße C) erhält ebenfalls 5,5 m Straßenbreite und 16 m Baulinienabstand, dagegen ist auf dieser Strecke kein Trottoir vorgesehen. Das Vorgartengebiet wird deshalb beidseitig 5,25 m breit. Die gleichmäßige Steigung beträgt 8 % auf 50 m Länge.

Die Querstraßen A und B von der Längsstraße bis zur alten Landstraße werden je zirka 60 m lang und erhalten eine Breite von 5 m, sowie einen Baulinienabstand von 14 m. Die Vorgärten werden 4,5 m breit. Die Steigung der Querstraße A beträgt durchschnittlich 12,7 %, im Maximum 14,5 % auf 16,5 m Länge. Das Längenprofil der Querstraße B besteht aus einer einzigen Ausrundung; die durchschnittliche Steigung beträgt 7,5 %.

Das Parallelsträßchen von der Ludretikonerstraße bis zur Querstraße A, zwischen der Längsstraße und der alten Landstraße, wird rund 220 m lang. Es erhält eine Breite von 3 m und einen Baulinienabstand von 12 m. Die Vorgartenbreite beträgt 4,5 m. Nach dem vorhandenen Längenprofil steigt die Niveaulinie anfänglich 3 % auf 57,5 m Länge und fällt hernach 2,1 % auf 110 m Länge. Zwischen diesen beiden Gefällen befindet sich eine 27 m lange Ausrundung. Die bestehende zirka 26 m lange Ausmündung in die Ludretikonerstraße fehlt im Längenprofil.

Gegen die Vorlage ist nichts einzuwenden.

Auf den Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der vom Gemeinderat Thalwil, Abteilung Bauwesen, vorgelegte Quartierplan Nr. 8 über das Gebiet zwischen der Gemeindegrenze Rüschlikon, der Bahnlinie, der Ludretikonerstraße und der alten Landstraße mit den Bau- und Niveaulinien der neuen Längs- und Querstraßen wird genehmigt.

II. Der Gemeinderat Thalwil wird eingeladen, vorstehende Genehmigung gemäß § 16 des Baugesetzes öffentlich bekannt zu machen.

